



MEDIENDIENST

Löhne im Hotel- und Gastgewerbe in Niedersachsen werden allgemeinverbindlich

Für Beschäftigte im Hotel – und Gastgewerbe gilt jetzt eine tarifliche Lohnuntergrenze

Lüneburg, 28. November 2011: Für zuviel Arbeit zu oft nur ein Hungerlohn? Diesem Problem soll im Gastgewerbe nun ein Riegel vorgeschoben werden. In Niedersachsen gelten ab 1. Dezember 2012 zumindest für die unteren Lohngruppen im Hotel- und Gaststättengewerbe verbindliche Untergrenzen. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) bezeichnet dies als einen notwendigen Schritt in die richtige Richtung.

Die tariflichen Löhne in den unteren Lohngruppen der Branche sind vom Tarifausschuss des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Niedersachsen ab dem 1. Dezember diesen Jahres für allgemeinverbindlich erklärt worden. Damit haben insbesondere die häufig schlecht bezahlten Hilfskräfte in Küchen und im Service des Gastgewerbes nun einen verbindlichen Anspruch auf einen Stundenlohn von derzeit mindestens 7,94 Euro bzw. 8,71 Euro je nach genauer Tätigkeit.

„Damit sind die schlimmsten Auswüchse der Lohndrückerei nun vorbei“, so Silke Kettner von der zuständigen Gewerkschaft NGG in Lüneburg, „denn durch die Allgemeinverbindlichkeit dürfen in der gesamten Branche die Löhne in den beiden unteren Gruppen nicht mehr unterboten werden.“

Hintergrund:

Die Gewerkschaft NGG hatte im Jahr 2010 in Übereinstimmung mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (Dehoga Niedersachsen) die Allgemeinverbindlichkeit der Entgeltgruppen 1 und 2 des Entgelttarifvertrages für das Hotel- und Gaststättengewerbe beim zuständigen Ministerium beantragt.

Im niedersächsischen Gastgewerbe sind über 125.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

Für Rückfragen: Silke Kettner (0175-725 09 50)